

Drucksache Nr. 525/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	21.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X

Otto-Hahn-Gymnasium; hier: Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Realisierung eines Neubaus des Otto-Hahn-Gymnasiums erstellen zu lassen;
- mit der Begleitung des Verfahrens soll eine einschlägig erfahrene Rechtsanwaltskanzlei betraut werden;
- der Bürgermeister wird ermächtigt, die insofern erforderlichen Erklärungen abzugeben und Vereinbarungen zu schließen.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum
1047/2016-2026	SSKA	09.09.2020, TOP 4
140/2021-2026	Rat	24.03.2022, TOP 13.4
215 und 295/2021-2026	FinA und Rat	02.06.2022, TOP 6 und 15.12.2022, TOP 10.1
494/2021-2026	FinA	15.06.2023, TOP 14.2

Die Verwaltung ist beauftragt, für die Realisierung eines Neubaus des Otto-Hahn-Gymnasiums eine Realisierungsvariante zu entwickeln, verschiedene Varianten vorzustellen, einen Vorschlag zu den weiteren Verfahrensschritten zu erarbeiten und den politischen Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Auf die verschiedenen Beschlussfassungen dazu (vgl. DS 140/2021-2026 – Machbarkeitsstudie – und 1047/2016-2021 – Ergebnisse der Phase 0) und den Antrag der „Zukunft für Springe“ (vgl. DS 215 und 295/2021-2026) sowie den Debatten dazu wird inhaltlich Bezug genommen.

Zuletzt mit Mitteilungsvorlage 494/2021-2026 wurde eine Information über ein weiteres mögliches Verfahren gegeben.

Sachverhalt:

Wie angekündigt wurde im Nachgang der Mitteilungsvorlage 494/2021-2026 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Beschaffungs- und Vergabemodelle im Hochbau“ durchgeführt. Die dazu vom Referenten gehaltene Präsentation wurde den Ratsmitgliedern und Vertretungen der Schule sowie deren Eltern- und Schülerschaft im Nachgang zu der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Dabei wurde deutlich, dass vor einer Entscheidung über die Form der Durchführung einer entsprechenden Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsanalyse notwendig ist, die die Realisierungsvarianten - zumindest hinsichtlich des Vergleiches eines ÖPP-Modells und einer „konventionellen“ Durchführung - vergleichend darstellt (Abbildung eines „Public Sector Comparator“ - PSC). Der Public Sector Comparator ist ein Kennwert, der möglichst realistisch den quantifizierten Vergleichswert für ein konventionell realisiertes Projekt gegenüber eine ÖPP-Variante abbilden soll. Der PSC dient als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit einer ÖPP-Maßnahme.

Eine solche Wirtschaftlichkeitsanalyse soll abbilden, ob eine ÖPP-Variante der Realisierung tatsächlich (und wenn ja, welche) Vorteile generieren kann. Sie ist damit erste Grundlage zur Entscheidung, ob eine ÖPP-Variante oder eine „konventionelle“ Finanzierung und Durchführung geeigneter erscheinen.

Für die Vergabe und die Begleitung der Durchführung einer solchen Wirtschaftlichkeitsanalyse soll eine einschlägig erfahrene Rechtsanwaltskanzlei betraut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dafür erforderlichen Mittel, die sehr grob und nach Rücksprache mit dem o.g. Referenten auf einen Betrag von maximal rd. 50.000 € geschätzt werden, stehen aus zu übertagenden investiven Restmitteln aus einem 2022er Haushaltsansatz für das Verfahren zu einem vorgesehenen OHG-Neubau bereit.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine. Die Federführung für diesen nächsten Verfahrensschritt ist direkt bei der Fachbereichsleitung I angesiedelt.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Die dafür notwendigen Kapazitäten stehen der federführenden Fachbereichsleitung I zur Verfügung.

(Springfeld)
Bürgermeister